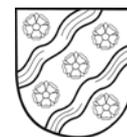


**Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, den 30.06.2021, 19:00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Wachendorf**



ÖFFENTLICH

TAGESORDNUNG

1. Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Ausscheiden aus dem Gemeinderat – Herr Michael Heinzmann Drucksache 43 / 2021
Hier: Prüfung der Voraussetzungen des Ausscheidens aus wichtigem Grund nach § 31 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)
4. Organisationsgutachten für die Gemeindeverwaltung Drucksache 42 / 2021
Hier: Vorstellung des Ergebnisses durch den Gutachter der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)
5. Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise im Teilort Börstingen Drucksache 51 / 2021
6. Konsolidierungskonzeption für den Starzacher Haushalt Drucksache 41 / 2021 / 1
Hier: Verbindliche Festlegung verschiedener Maßnahmen durch den Gemeinderat
7. Baulandentwicklung in der Gemeinde Starzach Drucksache 33 / 2021 / 01
Hier: Gesamtkonzept über die Entwicklung neuer Baugebiete, Vollzug des Beschlusses zu TOP 6 aus der Sitzung vom 23. März 2020
8. Auswirkungen der Corona-Pandemie Drucksache 52 / 2021
Hier: Erlass der Nutzungsgebühren und Entgelte für die Starzacher Kindertagesstätten und für die Grundschule
9. Aufstellung des Bebauungsplans „Schloss Weitenburg 1. Änderung“, Ortsteil Sulzau nach § 13a BauGB Drucksache 49 / 2021
Hier: Auslegungsbeschluss
10. Nachbesetzung von Gremien Drucksache 44 / 2021
11. Bekanntgaben
12. Anfragen der Gemeinderäte

Gemeinde Starzach		Blatt 186
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 021.26

Bürgermeister Noé verweist zu Beginn der Sitzung darauf, dass die Gemeinderatssitzung aufgezeichnet und per Livestream im Internet übertragen wird. Da nicht alle Gemeinderäte ihr Einverständnis erteilt haben, wird aus datenschutzrechtlichen Gründen erneut nur die Verwaltung im Rahmen des Live-Streams eingeblendet. Die Aufzeichnung bleibt rund 1 Woche zur Einsicht gespeichert und kann über einen Link auf der Gemeindehomepage abgerufen werden. Außerdem weist Bürgermeister Noé darauf hin, dass grundsätzlich im Sitzungsraum Maskenpflicht besteht.

§ 1

Öffentlich

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/-innen

-/-

Gemeinde Starzach		Blatt 187
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 622.301

§ 2

Öffentlich

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt mehrere in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 19.05.2021 gefasste Beschlüsse bekannt. Demnach beschloss der Gemeinderat die Nichtausübung von insgesamt 4 Vorkaufsrechten. Außerdem wurde der Verlängerung einer befristeten Arbeitsmarktzulage für mehrere Mitarbeitergruppen der Gemeinde Starzach um weitere 2 Jahre zugestimmt.

Gemeinde Starzach		Blatt 188
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 023.012

(Drucksache 43/2021)

§ 3

Öffentlich

Ausscheiden aus dem Gemeinderat - Herr Michael Heinzmann

Hier: Prüfung der Voraussetzungen des Ausscheidens aus wichtigem Grund nach § 31 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Frau Krieger führt aus, dass GR Michael Heinzmann mit Datum vom 14.05.2021 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt hat. Er begründet seinen Antrag damit, dass er zum 11.05.2021 aus der Fraktion „Zukunft.Starzach“ ausgetreten ist, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat eingezogen ist.

Nach § 31 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) kann ein Mitglied des Gemeinderats sein Ausscheiden aus dem Gremium aus wichtigem Grund verlangen. Bei welchen Tatbeständen es sich insbesondere um wichtige Gründe handelt ist in § 16 Abs. 1 GemO aufgelistet. Einer dieser wichtigen Gründe ist das Ausscheiden aus der Partei oder Wählervereinigung, auf deren Wahlvorschlag das Gremiumsmitglied in den Gemeinderat gewählt wurde.

Das Ausscheiden aus der Partei oder Wählervereinigung, für die ein Gremiumsmitglied in den Gemeinderat eingezogen ist, führt jedoch nicht automatisch zum Ausscheiden aus dem Gremium. Das betroffene Gremiumsmitglied muss sein Ausscheiden selbst beantragen. Ein Antragsrecht der betroffenen Fraktion zum Ausschluss des jeweiligen Gemeinderatsmitglieds besteht nicht. Es ist dem Gremiumsmitglied freigestellt, sein Ausscheiden zu beantragen, als fraktionsloses Mitglied zu verbleiben oder sich einer anderen Fraktion anzuschließen. Nach § 16 Abs. 2 Satz 4 GemO entscheidet der Gemeinderat über das Vorliegen eines wichtigen Grundes.

Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt bei Ausscheiden einer gewählten Person aus dem Gemeinderat die als nächste Ersatzperson festgestellte Person ins Gremium nach. Aufgrund der Vorgaben der Unechten Teilortswahl müsste die Ersatzperson sowohl auf dem Wahlvorschlag „Zukunft.Starzach“ zur Wahl gestanden haben als auch im Ortsteil Sulzau wohnhaft sein. Keine bei der Kommunalwahl 2019 zur Wahl gestandene Person erfüllt diese Kriterien. Deshalb kann niemand nachrücken und die Anzahl der Gremiumsmitglieder reduziert sich bis zur nächsten Kommunalwahl auf 15 ehrenamtliche Mitglieder.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Gemeinderat Michael Heinzmann aus dem Gemeinderat vorliegen.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Vorgaben der Unechten Teilortswahl keine Ersatzperson nachrücken kann und die Zahl der Gremiumsmitglieder sich reduziert.

Gemeinde Starzach		Blatt 189
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 042.02

(Drucksache 42/2021)

§ 4

Öffentlich

Organisationsgutachten für die Gemeindeverwaltung

Hier: Vorstellung des Ergebnisses durch den Gutachter der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)

Bürgermeister Noé führt aus, dass der Tagesordnungspunkt nicht aufgerufen und stattdessen auf die Tagesordnung der kommenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.07.2021 genommen wird. Hintergrund ist u.a., dass der Gutachter seine Zustimmung für einen Live-Stream nicht erteilte und daher eine Beratung in öffentlicher Sitzung rechtlich nicht möglich ist. Dies wurde leider zu spät von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt kommuniziert.

Gemeinde Starzach		Blatt 190
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 701.60

(Drucksache 51/2021)

§ 5

Öffentlich

Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise im Teilort Börstingen

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Mathias Maier vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar.

Herr Maier stellt die Grundlagen der Eigenkontrollverordnung, die Durchführungshistorie in der Gemeinde Starzach, die Ergebnisse aus der Befahrung sämtlicher Abwasserkanäle mittels Kamera in den Teilorten Bierlingen, Felldorf, Sulzau und Wachendorf, die rechtlichen Vorgaben bei der Umsetzung von Kanalsanierungen, sowie die anzuwendenden Sanierungsverfahren anhand einer Präsentation vor.

Für die notwendigen **Kanalsanierungsarbeiten in den Teilorten Felldorf, Bierlingen, Sulzau und Wachendorf** fallen gemäß erstellter Kostenschätzung in den nächsten Jahren Gesamtkosten in Höhe von **1.428.000 € (brutto inkl. Nebenkosten)** an. Davon werden Kosten von rund 78.000 € für Sanierungen in offener Bauweise erforderlich.

Weitergehend erläutert Herr Maier das Vergabeverfahren zur Vergabe der Kanalsanierungsmaßnahmen im Teilort Börstingen. Es wurde eine gemeinschaftliche, beschränkte Ausschreibung für die Gemeinde Starzach und für die Sanierung sämtlicher Abwasserkanäle des Abwasserzweckverbandes Börstingen vorgenommen, um mögliche Synergieeffekte zu nutzen. Die Submission fand am 02.06.2021 im Rathaus Starzach-Bierlingen statt. Insgesamt wurden 8 Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Es gingen fristgerecht 7 Angebote bei der Verwaltung ein, welche allesamt gewertet werden konnten. Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die **Firma Pfaffinger Rohrnetz- und Sanierungstechnik GmbH aus Nagold** mit einem **Gesamtbruttopreis in Höhe von 177.944,53 €**. Im Preis inbegriffen sind auch zwei Ausführungsvarianten (Sondervorschläge), welche vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik als sinnvolle alternative Ausführungsvarianten gewertet wurden. Das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH schlägt die Beauftragung der Firma Pfaffinger Rohrnetz- und Sanierungstechnik GmbH vor. Die Verwaltung befürwortet ebenfalls die Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise an die Firma Pfaffinger Rohrnetz- und Sanierungstechnik GmbH.

Des Weiteren befürwortet die Verwaltung die Betreuung der Baumaßnahme durch das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar. Ein entsprechender Honorarvorschlag liegt den Gemeinderäten vor.

Im Haushaltsplan 2021 wurde für die Sanierung der Kanalisation im Teilort Börstingen ein Auszahlungsansatz in Höhe von 200.000 € veranschlagt. Unter Berücksichtigung des Submissionsergebnisses zuzüglich der weiteren Kosten (Honorarkosten Ingenieurbüro, Nebenkosten) werden **voraussichtlich Auszahlungen in Höhe von 205.000 €** fällig. Demnach wird der veranschlagte Planansatz geringfügig überschritten.

Gemeinde Starzach		Blatt 191
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 701.60

(Drucksache 51/2021)

§ 5

Öffentlich

Nach eingehender Beratung und Beantwortung aller Verständnisfragen fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. Die Kanalsanierungsarbeiten im Teilort Börstingen werden an **die Firma Pfaffinger Rohrnetz- und Sanierungstechnik GmbH** aus Nagold zum Gesamtpreis in Höhe von **177.944,53 €brutto** vergeben.
2. Das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar wird gemäß Honorarvorschlag vom 12.05.2021 mit der Betreuung der Baumaßnahme (Leistungsphasen 1 bis 8) beauftragt.

Gemeinde Starzach		Blatt 192
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 902.41

(Drucksache 41/2021/1)

§ 6

Öffentlich

Konsolidierungskonzeption für den Starzacher Haushalt

Hier: Verbindliche Festlegung verschiedener Maßnahmen durch den Gemeinderat

Bürgermeister Noé führt aus, dass bereits in der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2021 der erste Teil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beraten und beschlossen wurde. Auf der Grundlage eines Geschäftsordnungsantrags beschloss das Gremium, den 2. Teil auf die heutige Sitzung zu vertagen. Da in der heutigen Sitzung ca. 25% der Gremiumsmitglieder nicht anwesend sind stellt er nunmehr den Geschäftsordnungsantrag, die Thematik zu vertagen. Aus seiner Sicht wären bei dieser Quote an nichtteilnehmenden Gremiumsmitglieder die möglicherweise gefassten Beschlüsse nicht mehr repräsentativ.

Der **Geschäftsordnungsantrag** wird bei 4 Enthaltungen (GR Dr. Harald Buczilowski, GR Thomas Hertkorn, GR Hubert Lohmiller, GR Hans-Peter Ruckgaber) und 6 Gegenstimmen (GR Michael Volk, GR Annerose Hartmann, GR Manuel Faiß, GR Iris Kieser, GR Kornelia Lohmiller, GR Monika Obstfelder)

abgelehnt.

Gemeinde Starzach		Blatt 193
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 902.41

(Drucksache 41/2021/1)

§ 6

Öffentlich

1. Potenziale zur Veräußerung/Umnutzung von Vermögenswerten

Bereits in der Sitzung vom 19.05.2021 schlug die Verwaltung vor, den Jugendraum im Teilort Felldorf im bisher als Fraktionszimmer genutzten Raum im Rathausgebäude Felldorf unterzubringen. Des Weiteren könnte das Grundstück am aktuellen Standort des Jugendraumes veräußert werden. Das Grundstück hat eine Fläche von 397 m². Der Wert des Grundstücks beträgt 30.569 € (Bodenrichtwert 77 €).

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 19.05.2021 mehrheitlich die Vertagung der entsprechenden Entscheidung auf die Sitzung am 28.06.2021. Es sollte zunächst nochmals mit den Jugendlichen gesprochen werden. Demnach wird die Thematik nun erneut zur grundsätzlichen Entscheidung vorgelegt. Bürgermeister Noé hat vor der Gemeinderatssitzung per Mail Kontakt mit GR Hans Joachim Baur aufgenommen und ihn gefragt, ob er mit den Jugendlichen zwischenzeitlich gesprochen habe. GR Hans Joachim Baur teilte ihm daraufhin mit, dass sich die Vorstandschaft eine Verlagerung des Jugendraumes gut vorstellen könnte.

Der Vorsitzende ergänzt, dass im Rahmen einer der kommenden Ältestenratssitzungen die Parameter einer Veräußerung beraten werden könnten.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** (GR Stefan Schweizer) folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, den Jugendraum Felldorf von der Mühringer Straße 10 in das Rathausgebäude im Teilort Felldorf zu verlegen. Hierfür soll das bisherige Fraktionszimmer genutzt werden.
2. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass das Grundstück, Flurstück Nr. 30 (Mühringer Straße 10) veräußert werden soll, z.B. als kommunaler Bauplatz.

Gemeinde Starzach		Blatt 194
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 902.41

(Drucksache 41/2021/1)

§ 6

Öffentlich

2. Potenziale zur Ertragsteigerung

2.1 **Benutzungsgebühren für die Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen**

Die Gebührensätze wurden letztmals in der Sitzung vom 26.09.2016 angepasst. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in der Sitzung vom 25.05.2020 mehrheitlich den Einzelbeschluss gefasst, dass die Verwaltung dem Gemeinderat einen Entwurf für eine Reduzierung der Benutzungsgebühren für die örtlichen Bürgerhäuser und Sporthallen vorlegt. Die Verwaltung hat dies in der Sitzung am 27.07.2020 getan und hierbei keine Reduzierung vorgeschlagen. Nach mehrmaligem Vertagen des Tagesordnungspunktes hat das Gremium am 08.02.2021 die Änderung über die Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen beschlossen. Die ursprünglich von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ vorgesehene Gebührenerhöhung wurde von GR Michael Rilling im Namen der Fraktion „Zukunft.Starzach“ jedoch wieder zurückgenommen.

Der **Kostendeckungsgrad** der Gebühren lag im Jahr 2016 zum Zeitpunkt der letzten Neukalkulation **durchschnittlich unter 40%**. Vor dem Hintergrund, dass inzwischen Sach-/Personalkostensteigerungen erfolgt sind und dass durch die am 08.02.2021 erfolgte Änderung der Satzung (Freiveranstaltung für Vereine, wenn ein Großputz durchgeführt wurde) das Gesamtgebührevolumen infolge der Schaffung eines Befreiungstatbestandes weiter abfällt, sollte entsprechend mit einer moderaten Gebührenerhöhung gegengesteuert werden. Der derzeit sehr gering ausfallende Kostendeckungsgrad ist auch deshalb kritisch zu betrachten, da es sich bei den Haushaltsprodukten „Bürgerhäuser/Mehrzweckhallen“ um **freiwillige Aufgaben der Gemeinde** handelt. Da die letztmalige Gebührenerhöhung im Jahr 2016 stattfand, würde eine **Gebührenerhöhung von 5%** umgerechnet auf die mittlerweile vergangenen Jahre nicht einmal eine Steigerung von 1% pro Jahr bedeuten, was aus Sicht der Verwaltung vertretbar wäre. Aus Sicht der Verwaltung sollte im Rahmen der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts zunächst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Die Thematik würde dann im Rahmen einer weiteren Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung eingebracht, da eine entsprechende Satzungsänderung erforderlich ist.

Auf Nachfrage von GR Stefan Schweizer führt Herr Wannemacher aus, dass das gesamte Jahresgebührenaufkommen für die 4 Bürgerhäuser und die beiden Mehrzweckhallen bei maximal 15.000 € liegt. Demnach kann es sich bei einer Gebührenerhöhung lediglich um ein Signal handeln.

GR Manuel Faiß kritisiert den Zickzack-Kurs, den die Verwaltung im Bereich der Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen fährt. Zum einen wird eine Gebührenerhöhung heute vorgeschlagen, welche kaum Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt haben kann, auf der anderen Seite wurde in der letzten Sitzung der Beschluss gefasst, ein weiteres Bürgerhaus im Teilort Wachendorf einzurichten. Dies passe nicht zusammen, zumal Bürgerhäuser eindeutig dem Freiwilligkeitsbereich zuzuordnen sind. In diesem Zusammenhang müsse die Verwaltung ehrlich sein und vor dem Hintergrund der knappen Finanzmittel sagen, dass der Neubau eines weiteren Bürgerhauses in der Priorität Vorrang vor der Grundschulerweiterung und Kindertagesstätten-Erweiterung hat.

Gemeinde Starzach		Blatt 195
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 902.41

(Drucksache 41/2021/1)

§ 6

Öffentlich

Bürgermeister Noé antwortet, dass es sich nicht vollständig um eine Freiwilligkeitsleistung handelt, da auch der Jugendraum und teilweise die Schule die Räumlichkeiten nutzen. Außerdem wird von Seiten der Bundes- und Landespolitik das Ehrenamtsengagement immer betont. Das Ehrenamt sei eine sozialpolitische und gesellschaftspolitische Aufgabe. Deshalb könne in diesem Bereich nicht alles konsolidiert werden, zumal das Rathausgebäude vorhanden ist und nicht ohne weiteres veräußert werden kann. Die Gemeinde müsse auch ohne Investition immer noch für den Unterhalt des Gebäudes aufkommen.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** (GR Thomas Hertkorn) folgenden

Grundsatzbeschluss:

Die Gebühren für die Nutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen werden noch im Jahr 2021 moderat (mindestens um 5%) zu erhöhen.

Gemeinde Starzach		Blatt 196
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 902.41

(Drucksache 41/2021/1)

§ 6

Öffentlich

2.2 Benutzungsgebühren Kindertagesstätten

Die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten wurden in der Vergangenheit regelmäßig angepasst. Letztmals erfolgte dies in der Sitzung vom 27.07.2020. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich eine Gebührenerhöhung von 15%, 20% bzw. 30% je nach Betreuungsmodell. Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich eine **sukzessive, im zweijährigen Rhythmus stattfindende Gebührenerhöhung**. Außerdem wird die Verwaltung noch vor der Sommerpause 2021 dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Reduzierung der Betreuungsmodelle zur Entscheidung vorlegen. Ziel wird es sein, deutlich weniger Modelle anzubieten und diese in Zusammenhang mit den zu erhaltenden Landeszuschüssen zu optimieren.

Daraufhin nimmt der Gemeinderat **bei 2 Enthaltungen** (GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder) **und 2 Gegenstimmen** (GR Manuel Faiß, GR Annerose Hartmann)

zur Kenntnis,

dass die Verwaltung spätestens in der Julisitzung 2021 einen entsprechenden Vorschlag einbringt, welcher ab dem 01.09.2021 Wirksamkeit erlangen soll.

Gemeinde Starzach		Blatt 197
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 902.41

(Drucksache 41/2021/1)

§ 6

Öffentlich

2.3 Hundesteuer

Die Hundesteuersatzung wurde letztmals in der Sitzung am 25.11.2019 geändert. Hierbei wurden hauptsächlich Regelungen zu Steuervergünstigungen festgelegt. Die Hundesteuersätze wurden letztmals im Jahr 2019 erhöht.

Die Verwaltung schlägt eine **Erhöhung der derzeit gültigen Steuersätze von 10%** vor. Aus Sicht der Verwaltung sollte im Rahmen der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts zunächst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Die Thematik würde dann im Rahmen einer weiteren Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung eingebracht, da eine entsprechende Satzungsänderung erforderlich ist.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** (GR Hubert Lohmiller) und **5 Gegenstimmen** (GR Tiana Weiss, GR Manuel Faiß, GR Iris Kieser, GR Annerose Hartmann, GR Michael Volk) folgenden

Grundsatzbeschluss:

Die Hundesteuer-Sätze sollen noch im Jahr 2021 moderat (mindestens um 10%) erhöht werden.

Gemeinde Starzach		Blatt 198
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 902.41

(Drucksache 41/2021/1)

§ 6

Öffentlich

2.4 Parkraumbewirtschaftung

Die Parkraumbewirtschaftung sämtlicher kommunaler Parkflächen stellt eine weitere Möglichkeit dar, die Ertragssituation nachhaltig zu verbessern. Die Verwaltung wird hierzu in einer künftigen Sitzung des Gemeinderats eine entsprechende Drucksache zur Beratung vorlegen. Insbesondere wird dann auch auf den neu geschaffenen Parkplatz im Bereich Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf eingegangen.

2.5 Bereits beschlossene bzw. abgelehnte Maßnahmen

Die Verwaltung hat sowohl im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2020 als auch im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2021 vorgeschlagen, eine Beteiligung in Höhe von 600.000 € an der Kommunalgesellschaft der Netze BW zu erwerben. Dies hätte den Ergebnishaushalt jährlich um netto ca. 15.000 € entlastet. Dies wurde jeweils mehrheitlich abgelehnt. Im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2021 wurde die Grundsteuer A und B um jeweils 40 Hebesatzpunkte erhöht.

Gemeinde Starzach		Blatt 199
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 902.41

(Drucksache 41/2021/1)

§ 6

Öffentlich

3. Potenziale zur Aufwandssenkung

3.1 Hundetoiletten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.04.2014 die Aufstellung von insgesamt 12 Hundetoiletten, verteilt auf die einzelnen Ortsteile der Gemeinde Starzach, beschlossen. Die Anschaffung der 12 Hundetoiletten kostete damals 2.517,82 € zuzüglich Materialkosten für die Befestigung (Stangen, Rohrschellen) in Höhe von 680 € und Montagekosten durch den Bauhof in Höhe von rund 1.600 €. Somit lagen die **Gesamt-Investitionskosten bei rund 4.800 €**. Derzeit werden für die 12 Starzacher Hundetoiletten jährlich Sachmittelausgaben in Höhe von ca. 800 € geleistet (Hundekottüten, Sondermüllentsorgung). Des Weiteren nimmt die wöchentliche Leerung der Hundetoiletten einen wesentlichen Arbeitszeitanteil des Hausmeisters in Anspruch. Pro Woche muss mit einer Beschäftigungszeit von 3 Stunden gerechnet werden. Hinzu kommt der Einsatz des Hausmeisterdienstfahrzeugs bezüglich der Anfahrt der einzelnen Hundetoilettenstandorte. Pro Woche müssen rund 35 Kilometer mit dem Dienstfahrzeug gefahren werden. Dies verursacht Fahrtkosten von rund 650 € pro Jahr, wenn man einen Kilometersatz von 0,35 € gemäß Landesreisekostengesetz zu Grunde legt. Rechnet man die geleistete Arbeitszeit des Hausmeisters hoch, so fallen im Jahr Personalausgaben für die Leerung der Hundetoiletten in Höhe von ca. 3.500 € an.

Die Verwaltung schlägt vor, die vorhandenen Hundetoiletten abzubauen und zu veräußern. Es hat sich aus Sicht der Verwaltung gezeigt, dass das Angebot zwar grundsätzlich angenommen werde, jedoch auch oftmals Hundekottüten nicht in den vorgesehenen Abfallbehältern landen, sondern am Wegesrand entsorgt werden. Grundsätzlich sind Hundebesitzer verpflichtet, auch ohne vorhandene Hundetoiletten die Hinterlassenschaften des Hundes korrekt zu entsorgen. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation und aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine **freiwillige Aufgabe** handelt, erfolgt der genannte Vorschlag. Außerdem ist aus Sicht der Verwaltung vor dem Hintergrund möglicher Entscheidungen zur Erweiterung bzw. zum Neubau von Gebäuden (Grundschule, Kindertagesstätten) zu berücksichtigen, dass durch den Wegfall dieses Aufgabenbereiches dauerhaft das **Hausmeister-Stundenkontingent um wöchentlich 2 bis 3 Stunden entlastet** und somit für die Bewirtschaftung neuer Gebäude freierwerden würde.

GR Annerose Hartmann und GR Hans-Peter Ruckgaber sprechen sich gegen eine Rücknahme des Angebotes aus, da sich das Angebot der Gemeinde aus ihrer Sicht bewährt hat.

Daraufhin **lehnt** der Gemeinderat folgenden

Beschluss

bei **3 Ja-Stimmen** (GR Dr. Harald Buczilowski, GR Monika Obstfelder, Bürgermeister Noé) und **2 Enthaltungen** (GR Stefan Schweizer, GR Thomas Hertkorn) **ab**:

Die kommunalen Hundetoiletten werden abgebaut und veräußert.

Gemeinde Starzach		Blatt 200
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 902.41

(Drucksache 41/2021/1)

§ 6

Öffentlich

3.2 Ehrenamtsentschädigung

In der Sitzung vom 25.05.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, für eine noch per Satzung zu beschließende Erhöhung der Ehrenamtsentschädigungssätze einen um 1.500 € erhöhten Planansatz in den Haushaltsplan 2020 einzustellen. Im Haushaltsvollzug 2020 erfolgte keine Satzungsänderung. Im Zuge des Haushaltsplanverfahrens 2021 erfolgte dann eine Rücknahme des Beschlusses aus dem Jahr 2020, sodass keine Erhöhung der Ehrenamtsentschädigungssätze angestrebt wird.

Als weitere Möglichkeit zur Haushaltskonsolidierung wird ein Verzicht auf die Sitzungsgelder gesehen. Im Jahr 2020 wird der Aufwand für die ehrenamtliche Entschädigung für Gemeinderäte bei rund 10.000 € liegen. Gegenüber der vorherigen Legislaturperiode ist der **Aufwand um rund 4.000 € angestiegen**. Dies hat zum einen mit der **zugenommenen Anzahl an Gemeinderatssitzen im Gremium** und zum anderen mit der **Zunahme der absoluten Anzahl an Sitzungen** durch die Schaffung zusätzlicher Gremien (z.B. Ältestenrat) zu tun. Der eingesparte Betrag könnte beispielsweise als Gegenfinanzierung für Sachmittelbeschaffungen in den Starzacher Kindertagesstätten genutzt werden.

GR Dr. Harald Buczilowski schlägt vor, die Ehrenamtspauschale nicht komplett bis zum Ende der Legislaturperiode auszusetzen. Die Ehrenamtspauschale für die Gemeinderatsmitglieder könnte beispielsweise auf 300 € im Jahr pauschalisiert werden. Hiermit könnten die Gemeinderäte die anfallenden Sachkosten, welche im Rahmen der Mandatsausübung anfallen, abdecken. Um die Kosten zu senken könnte außerdem der Verwaltungs- und Finanzausschuss abgeschafft werden. Weiterhin könnte die Ausschussgröße des Technischen und Umweltausschusses von 10 Sitzen auf 6 Sitze reduziert werden. Aus Sicht der Fraktion „ULS“ könnte der Ältestenrat beibehalten werden.

GR Annerose Hartmann regt an, den Ältestenrat wieder abzuschaffen. Die Verwaltung stehe auch ohne den Ältestenrat immer für Anfragen und Rückfragen zur Verfügung.

Bürgermeister Noé führt aus, dass er den Ältestenrat beibehalten würde. Der Austausch zwischen Verwaltung und Fraktionen habe sich in diesem Rahmen aus seiner Sicht bewährt. Ursprünglich habe er keine Notwendigkeit gesehen das Gremium einzurichten. Zwischenzeitlich habe es sich aus seiner Sicht jedoch als sinnvoll herauskristallisiert. Die Fraktionen sollten sich hinsichtlich einer möglichen Abschaffung Gedanken machen und dies der Verwaltung im Rahmen der kommenden Ältestenratssitzung rückmelden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

Beschluss (Absichtserklärung):

Die Verwaltung erstellt einen Hauptsatzungs-Entwurf, welcher in der kommenden Ältestenratssitzung vorberaten und in der Julisitzung des Gemeinderates beraten und beschlossen werden soll. Inhaltlich soll die Abschaffung des Verwaltungs- und Finanzausschusses und die Reduzierung der Ausschussgröße des Technischen und Umweltausschusses von 10 Sitzen auf 6 Sitze vorgeschlagen werden.

Gemeinde Starzach		Blatt 201
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 902.41

(Drucksache 41/2021/1)

§ 6

Öffentlich

3.3 Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen

In der Gemeinderatssitzung am 30.11.2020 hat der Gemeinderat die Verwaltung mit der Umsetzung von „Zone 30“ in allen Wohngebieten flächendeckend beauftragt (Grundsatzbeschluss). Die betreffenden Straßen, für welche dies gelten soll, sollen im Rahmen einer Arbeitsgruppe noch geprüft werden. Die entsprechend notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 14.000 € wurden in den Haushaltsplan 2021 eingestellt. Da es sich um **keine Pflichtaufgabe der Gemeinde** handelt, könnte der veranschlagte Planansatz in Höhe von 14.000 € bei Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Ergebnisverbesserung beitragen.

Nach kurzer Beratung **lehnt** der Gemeinderat folgenden

Beschluss

bei **3 Ja-Stimmen** (GR Michael Volk, GR Manuel Faiß, Bürgermeister Noé) und **4 Enthaltungen** (GR Stefan Schweizer, GR Thomas Hertkorn, GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder) **ab**:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der aktuellen Haushaltssituation, auf die flächendeckende Umsetzung von „Zone 30“ in allen Wohngebieten zu verzichten.

Gemeinde Starzach		Blatt 202
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 902.41

(Drucksache 41/2021/1)

§ 6

Öffentlich

3.4 Papierloser Versand Sitzungsunterlagen

Bisher werden die Einladungen und die Sitzungsunterlagen zu den Gremiensitzungen per Post versandt. Zusätzlich werden die Unterlagen in das Sitzungs-Informationssystem (SIS) auf der Homepage der Gemeinde zum Download eingestellt. Eine ausschließliche Einladung zu den einzelnen Gremienterminen über das vorhandene SIS würde merklich **Personal- und Sachmittelaufwand einsparen**. Der Aufwand für die Beschaffung von Kopierpapier würde genauso entfallen wie der Beschaffungsaufwand für Toner für das Kopiergerät. Neben der Kostenersparnis würde dies auch **Ressourcen schonen und somit zum Umweltschutz beitragen**. Hinzu käme der deutlich geringere Personaleinsatz bei der Sitzungsvorbereitung, da **nicht mehr kopiert werden müsste**. Insgesamt wäre die Sitzungsvorbereitung, aber auch die Sitzungsnachbereitung deutlich effizienter. Dies macht jedoch nur dann Sinn, wenn ausschließlich digital kommuniziert wird – ohne Ausnahmemöglichkeit für einzelne Personen.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei **3 Enthaltungen** (GR Hans-Peter Ruckgaber, GR Stefan Schweizer, GR Thomas Hertkorn) und **2 Gegenstimmen** (GR Michael Volk, GR Hubert Lohmiller) folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass der papierlose Versand der Sitzungsunterlagen eingeführt wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vorarbeiten durchzuführen und die Thematik zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Gemeinde Starzach		Blatt 203
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 902.41

(Drucksache 41/2021/1)

§ 6

Öffentlich

3.5 Externe Gutachten

In der Sitzung vom 25.05.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) mit der Prüfung der anfallenden bzw. angefallenen Beiträge in den Gebieten „Oberer Mühleweg“, „Wohn-/Freizeitgebiet Holzwiesen“ und „Lange Straße“ beauftragt werden soll. Entsprechende Haushaltsmittel wurden veranschlagt.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass bei fachgerechter Bearbeitung von dafür ausgebildeten Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern **keine routinemäßige externe Überprüfung der Beitragsveranlagung durch die GPA** erfolgen sollte. Dies generiert eine **Doppelstruktur**, welche im konkreten Fall ca. 20.000 € kostet. Die GPA wird im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung sowieso auf verschiedene Fachgebiete eingehen und entsprechend prüfen. **Eine Sonderprüfung ohne triftigen sachlichen Grund verschwendet öffentliche Mittel** und ist deshalb nicht zu befürworten. Der Betrag in Höhe von 20.000 € kann zur Ergebnisverbesserung eingesetzt werden.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** (GR Kornelia Lohmiller) und **2 Gegenstimmen** (GR Hubert Lohmiller, GR Stefan Schweizer) folgenden

Beschluss:

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation wird der Gemeinderatsbeschluss zur Prüfung der anfallenden bzw. angefallenen Beiträge in den Gebieten „Oberer Mühleweg“, „Wohn-/Freizeitgebiet Holzwiesen“ und „Lange Straße“ aus der Sitzung vom 25.05.2020 zurückgenommen.

Gemeinde Starzach		Blatt 204
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 902.41

(Drucksache 41/2021/1)

§ 6

Öffentlich

Nach erfolgter Abarbeitung der Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung führt GR Dr. Harald Buczilowski aus, dass aus seiner Sicht langfristig der Ergebnishaushalt der Gemeinde Starzach ausgeglichen sein muss. Die anstehenden Investitionsmaßnahmen in den nächsten Jahren verursachen zunächst - je nach Variante bei der Grundschulerweiterung - einen zusätzlichen jährlichen Aufwand von 400.000 € bis 500.000 €. Über das beratene und beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept können aus seiner Sicht lediglich rund 50.000 € pro Jahr eingespart werden. Er frage sich, wie die weitergehende Deckungslücke in Zukunft, insbesondere im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2022, erwirtschaftet werden kann. Grundsätzlich stehe er zu den notwendigen Zukunftsinvestitionen der Gemeinde.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die Gemeinde Starzach langfristig gesehen den jährlichen Haushaltsausgleich auf der Grundlage des aktuellen Haushaltsrechts aus seiner Sicht nicht erreichen kann, wenn die Investitionsmaßnahmen im Bereich der Grundschule und der Kindertagesstätten umgesetzt werden. Problem sei, dass die Qualitätsansprüche von Seiten der Bundes- und Landespolitik immer mehr steigen. Beispielhaft können hier die Themenfelder „Ganztagesbetreuung in Schulen und Kindertagesstätten“ genannt werden. Die notwendige Finanzausstattung für die seit Jahren steigenden Anforderungen werde den Kommunen allerdings nicht adäquat zur Verfügung gestellt. Wenn ein entsprechendes Qualitätsniveau gewünscht ist, dann sollte dies auch mit einer angemessenen finanziellen Unterstützung einhergehen. Eine Lösungsmöglichkeit wäre, die dezentrale Struktur im Bereich der Kindertagesstätten, Bürgerhäuser und Feuerwehr konsequent zurückzubauen. Hierfür werde er sich jedoch politisch nicht einsetzen. Mit der Rechtsaufsichtsbehörde habe er klar abgestimmt, inwieweit Konsolidierungsmaßnahmen zur Haushaltsverbesserung beitragen können und wo zwangsläufig die Grenzen für die Gemeinde Starzach verlaufen. Für ihn sei klar, dass ohne die Investitionen im Bereich Kindertagesstätten und Grundschule die Gemeinde Starzach nicht zukunftsfähig ist.

Abschließend fasst der Gemeinderat **mehrheitlich** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das erarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept und orientiert sich bei zukünftigen Entscheidungen an den getroffenen Einzelbeschlüssen.

Gemeinde Starzach		Blatt 205
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 615.2

(Drucksache 33/2021/01)

§ 7

Öffentlich

Baulandentwicklung in der Gemeinde Starzach

**Hier: - Gesamtkonzept über die Entwicklung neuer Baugebiete
- Vollzug des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 6 aus der Sitzung vom 23.03.2020**

GR Dr. Harald Buczilowski stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Bei **4 Ja-Stimmen** (GR Dr. Harald Buczilowski, GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller, GR Stefan Schweizer) und **2 Enthaltungen** (GR Thomas Hertkorn, Kornelia Lohmiller) wird der **Geschäftsordnungsantrag**

abgelehnt.

Frau Krieger führt aus, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 23.03.2020 über einen Antrag der Fraktion „Unabhängige Liste Starzach (ULS)“ zur Bedarfsplanung für Baugebiete in der Gemeinde Starzach beraten und beschlossen hat.

Frau Krieger führt aus, dass laut den Vorhersagen des Statistischen Landesamts sich die Gemeinde Starzach bis zum Jahr 2035 im Vergleich zum Jahr 2017 kaum vergrößern kann. Wurden im Jahr 2017 insgesamt 4.353 Einwohner*innen verzeichnet, wird bis zum Jahr 2035 nur eine Steigerung auf 4.456 Einwohner*Innen prognostiziert. Das entspricht einer Vergrößerung um 103 Personen oder 2,3%. Aus den Vorhersagen des Statistischen Landesamtes wird allerdings klar, dass sich eine deutliche Verschiebung innerhalb der Altersgruppen abzeichnet. Im Jahr 2017 lag der Anteil der Personen zwischen 60 und 85 Jahren noch bei 21,53%, für das Jahr 2035 wird er mit 33,95% angegeben. Das entspricht einer Steigerung von mehr als 50%. Die Gruppe der 40 bis 60-jährigen nimmt im Gegenzug von 30,16% auf 24,21% ab.

Weitergehend hat sich die Verwaltung mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Rottenburg am Neckar abgestimmt. Dort ist die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses angesiedelt, der über die Flächennutzungspläne beschließt. Auf dem Gebiet der Gemeinde Starzach sind in allen Ortsteilen noch Wohnbau- oder Mischflächen für eine Entwicklung im Flächennutzungsplan verfügbar. Die Ausweisung dieser Flächen geht auf Beschlüsse des Gemeinderats der Gemeinde Starzach zurück. Es ist derzeit nicht möglich, weitere Wohnbau-Planungsflächen auszuweisen. Selbst wenn alle derzeitigen Wohnbau-Planungsflächen überplant, erschlossen und bebaut sind, wäre ein aufwändiger rechnerischer Flächenbedarfsnachweis notwendig, um neue Wohnbau-Planungsflächen ausweisen zu können. Von Seiten der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses wurde es aufgrund der vielen Baulücken als unwahrscheinlich beurteilt, dass ein rechnerischer Bedarf an weiteren Flächen zu erbringen wäre.

Sollte sich der Gemeinderat dazu entscheiden, eine bestimmte Wohnbau-Planungsfläche an der bisher vorgesehenen Stelle nicht realisieren zu wollen, wäre ein Flächentausch nur möglich, wenn viele formelle Hürden genommen werden. Die neue Wohnbau-Planfläche muss sich natur- und artenschutzrechtlich für eine Wohnbebauung eignen. Dafür ist ein Umweltgutachten erforderlich.

Gemeinde Starzach		Blatt 206
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 615.2

(Drucksache 33/2021/01)

§ 7

Öffentlich

Weiterhin muss die Änderung beim gemeinsamen Ausschuss beantragt werden. Dieser muss die Änderung wiederum mit ausführlicher Begründung beim Regierungspräsidium Tübingen zur Beschlussfassung vorlegen. Da der Gemeinsame Ausschuss nur zwei Mal jährlich tagt und das notwendige Umweltgutachten nur im Frühjahr erstellt werden kann, ist mit einer Verfahrensdauer von 1,5 bis 2 Jahren zu rechnen, bis der Tausch im Flächennutzungsplan vollzogen wäre. Die einzige Möglichkeit, Wohnbauflächen nicht aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, wäre unter Verwendung des § 13b Baugesetzbuch (BauGB). Der § 13b BauGB wurde aktuell vom Bundesgesetzgeber nochmals neu aufgelegt.

Die Baulücken haben sich in den vergangenen Jahren erfreulicherweise verringert. Trotzdem sind weiterhin 14,34 ha unbebaut und weitere 1,45 ha minderbebaut (z. B., wenn ein Wohnbaugrundstück nur mit einer Garage bebaut ist). Das ist zum einen auf die Baulücken- und Leerstandsbörse, andererseits auch auf Nutzung der unbebauten Grundstücke innerhalb der bestehenden Eigentumsverhältnisse zurückzuführen. Die Entwicklung im Bereich der Leerstände ist weniger erfreulich. Hier konnte bisher trotz intensiver Ansprache durch die Verwaltung keine deutliche Verringerung verzeichnet werden. Die Zahl der Leerstände hat sich in allen fünf Ortsteilen seit dem Jahr 2013 erhöht. Die Verwaltung begleitet die Eigentümer*Innen von leerstehenden Immobilien auf Grundlage der bestehenden Priorisierung weiterhin eng und bietet Unterstützung bei Verkauf oder Sanierung an. Dieses Angebot wird jedoch nur von wenigen Personen angenommen.

Wie bereits mehrfach von Seiten der Verwaltung genannt, ist es für die weitere Entwicklung der Gemeinde Starzach elementar wichtig, die Einwohnerzahl zu erhöhen. Nur so kann auch mittel- bis langfristig die finanzielle Lage stabilisiert werden. Finanzpolitisch ist besonders die prognostizierte Entwicklung der Altersstruktur im Ort besorgniserregend. Der Anteil der 60 bis 80-jährigen nimmt deutlich zu. Die meisten Personen innerhalb dieser Altersgruppe sind nicht mehr berufstätig.

Bei einem Teil der Zuweisungen vom Land, namentlich dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, auf welchen die Gemeinde Starzach dringend angewiesen ist, hängt die Höhe der Zuweisung von den Einkommensteuerleistungen der Einwohner*innen ab. Eine Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung in Richtung 60 bis 80-jährige wird sich also negativ auf die Gemeindefinanzen auswirken. Diese Entwicklung liegt zuerst einmal in der normalen Altersentwicklung der Einwohner*innen begründet. Dadurch, dass erwartet wird, dass wenig junge Familien hinzukommen, wird die Bevölkerung insgesamt älter. Fehlende Bauplätze im Ort führen auch dazu, dass Familien abwandern, was wiederum die Verschiebung der Altersstruktur begünstigt. Dieser Entwicklung kann aus Sicht der Verwaltung nur entgegengewirkt werden, indem so bald wie möglich neue Baugebiete ausgewiesen werden, in denen sich dann junge Familien von innerhalb und außerhalb niederlassen können.

Nachdem sich die Umsetzung des Baugebiets „Brühl III“ im Teilort Wachendorf weiter verzögert, hat die Gemeinde derzeit keine Möglichkeit, Bauplätze anzubieten. Aus Sicht der Verwaltung ist es deswegen wichtig, die verbleibenden Potentialflächen aus dem Flächennutzungsplan zu realisieren. Von einem Flächentauschverfahren rät die Verwaltung ab. Dieses Verfahren würde nach vorliegenden Informationen mindestens 1,5 Jahre dauern und eine Erfolgsaussicht ist nicht garantiert.

Gemeinde Starzach		Blatt 207
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 615.2

(Drucksache 33/2021/01)

§ 7

Öffentlich

Allein in der Wartezeit auf die Anpassung des Flächennutzungsplans könnte ein Bebauungsplan in Kraft gesetzt werden. Eine Ausweisung von zusätzlichen Potentialflächen im Flächennutzungsplan ist aufgrund der hohen Zahl an Baulücken und den bisher ungenutzten Potentialflächen ausgeschlossen. Die aus Sicht der Verwaltung einzige realistische Möglichkeit, ohne Flächentausch an zusätzliche Wohnbauflächen zu kommen, ist die Anwendung des § 13b BauGB.

Aktuell stehen über den Flächennutzungsplan Potentialflächen für Wohnbau in jedem Teilort außer in Börstingen zur Verfügung. Im Flächennutzungsplan ist das Baugebiet „Weinberge“ noch als Potentialfläche ausgewiesen. Hier wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bzw. bei der 1. Änderung versäumt, den Flächennutzungsplan mit zu ändern. Die nachträgliche Berichtigung wurde von der Verwaltung bereits in die Wege geleitet. In Börstingen besteht im Bereich „Sonnenberg“ jedoch noch die Möglichkeit einer Wohnbauentwicklung.

Es ist aus Sicht der Verwaltung dringend geboten, die verfügbaren Flächen baldmöglichst nach den Vorgaben der Richtlinie über Baulandentwicklung der Gemeinde Starzach zu entwickeln. Hier ist das Baugebiet „Waschbrunnen“ nach Auffassung des Vorsitzenden prioritär zu bearbeiten, da die Einwilligungen der Eigentümer*Innen zum Verkauf an die Gemeinde bereits vorliegen, ein großer Teil der Vorbereitung also bereits abgeschlossen ist. Eine weitere Verzögerung der Baulandentwicklung aus den bestehenden Flächennutzungsplan-Potentialen ist angesichts der angespannten Finanzlage, der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum und den dringend benötigten neuen Einwohner*Innen aus Sicht der Verwaltung nicht zu rechtfertigen.

GR Tiana Weiß verlässt den Sitzungssaal.

GR Dr. Harald Buczilowski stellt anhand einer Präsentation die Sichtweise der Fraktion „ULS“ vor. Der Grundgedanke der Verwaltung, wonach bei in genügendem Ausmaß ausgewiesenem Bauland die Bevölkerungszahl Starzachs kontinuierlich ansteige, teile er nicht. Vielmehr stehe die Einwohnerzahl Deutschlands bzw. Baden-Württembergs kurz vor dem Maximum, was sich anhand der Daten des Statistischen Bundes- und Landesamtes, sowie anhand einer IREUS-Studie belegen lasse. Anhand der Bevölkerungspyramide Starzachs für die Jahre 2020 und 2035 werde deutlich, dass die Einwohnerzahl Starzachs sinken werde. Dies belegen auch längerfristige Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes. Außerdem könne die Gemeinde Starzach schon jetzt rechnerisch keinen Flächenbedarf für zusätzliche Baugebiete mehr nachweisen. Durch die Realisierung der Baugebiete „Brühl III“, „SchwäbischeToskana“, „Berg“ und „Mühlacker III“ würden unter der Annahme, dass 3 Einwohner je Bauplatz hinzukommen, 219 neue Einwohner für Starzach generiert. Dies wären deutlich mehr als Starzach laut Vorhersage erwarten könne. Es müsse außerdem hinsichtlich von Entwicklungsmöglichkeiten viel mehr auf die Teilorte Börstingen und Feldorf geschaut werden, da in diesen Teilorten bereits jetzt und auch in Zukunft mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen sei. Weiterhin sollte die Stärkung der Innenentwicklung vorangetrieben werden. Kurzum: Es sollten keine neuen Aufstellungsbeschlüsse für neue Baugebiete mehr gefasst werden. Dahingehend stelle er den Antrag, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Gemeinde Starzach		Blatt 208
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling, GR Tiana Weiss Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 615.2

(Drucksache 33/2021/01)

§ 7

Öffentlich

Bürgermeister Noé führt aus, dass er dies nicht so sehe. Er könne jedenfalls keine Beschlussvorschläge mittragen, welche Bierlingen in seiner Einstufung als Kleinzentrum gefährde. Die Anstrengungen der Innenentwicklung sind sehr wichtig, infolge fehlender rechtlicher Zugriffsmöglichkeiten auf die so genannten „Enkelgrundstücke“ stoße man allerdings in diesem Bereich deutlich an Grenzen. Nur anhand der Innenentwicklung lasse sich aus seiner Sicht keine positive Bevölkerungsentwicklung erzielen. Die zukünftige Entwicklung Starzachs stehe und falle mit der Baulandentwicklung. Außerdem denke er nicht, dass die Bevölkerungszahl dauerhaft sinken werde. Hier dürfe nicht nur von einer deutschlandweiten Bevölkerungsentwicklung ausgegangen werden, sondern es müssen auch Zuwanderungen berücksichtigt werden. Unsere Region werde aus seiner Sicht langfristig eher zulegen können. Um davon profitieren zu können, müsse man jedoch in Starzach schnellstmöglich beginnen, Bauland zu entwickeln.

GR Hans-Peter Ruckgaber spricht sich für die weitergehenden Anstrengungen im Zusammenhang mit der Innenentwicklung aus. Jedoch ersetze dies nicht eine Baulandentwicklung in der Fläche. Die Kommunen werden derzeit generell mit Baulandanfragen überrannt und werden diesbezüglich unter Druck gesetzt. Der Bedarf sei deshalb vorhanden. Die Gemeinde Starzach sollte sich dem nicht verschließen und sollte Angebote für junge Familien machen können. Ansonsten sei die Zukunftsfähigkeit Starzachs in Gefahr.

GR Manuel Faiß stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Beratungen zu beenden und zur Beschlussfassung überzugehen. Der **Geschäftsordnungsantrag** wird **mehrheitlich**

angenommen.

Bei **2 Ja-Stimmen** (GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hubert Lohmiller) und **3 Enthaltungen** (GR Thomas Hertkorn, GR Stefan Schweizer, GR Kornelia Lohmiller)

lehnt

der Gemeinderat eine Abstimmung über den Beschlussantrag der Fraktion „ULS“ **ab.**

Gemeinde Starzach		Blatt 209
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling, GR Tiana Weiss</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 615.2

(Drucksache 33/2021/01)

§ 7

Öffentlich

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **einer Gegenstimme** (GR Dr. Harald Buczilowski) folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt die Sachdarstellung und die Stellungnahme der Verwaltung zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung in Starzach zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt die Sachdarstellung und die Stellungnahme der Verwaltung zur Weiterentwicklung des Flächennutzungsplans und der Ausweisung von neuen Baugebieten zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage dieser Informationen die Umsetzung des Baugebiets „Waschbrunnen“ baldmöglichst weiter zu verfolgen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss noch vor der Sommerpause vorzubereiten.
5. Der Gemeinderat nimmt die Sachdarstellung zur Entwicklung der Baulücken und Leerstände zur Kenntnis. Der Gemeinderat begrüßt die Arbeit der Verwaltung, die zu diesem Ergebnis geführt hat und beauftragt die Verwaltung, wie in der Sachdarstellung ausgeführt weiter zu verfahren.

Gemeinde Starzach		Blatt 210
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 503

(Drucksache 52/2021)

§ 8

Öffentlich

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Hier: Erlass der Nutzungsgebühren und Entgelte für die Starzacher Kindertagesstätten und für die Grundschule

Zuletzt beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.03.2021 den Erlass der Nutzungsgebühren und Entgelte für die Nutzung der Starzacher Kindertagesstätten und für die Ganztagesesschule für den Zeitraum vom 11.01.2021 bis 22.02.2021 infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie (2. Lockdown). Lediglich Gebühren und Entgelte für die in diesem Zeitraum eingerichtete Notbetreuung sollten, sofern in Anspruch genommen, mit den Eltern abgerechnet werden.

Im Zeitraum vom 22.02.2021 bis einschließlich Mai 2021 hat es infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie weitere Schließungen der Einrichtungen gegeben. Das Betreuungsangebot an der Grundschule (Ganztagesbetreuung) konnte im Zeitraum vom 22.02.2021 bis einschließlich Mai 2021 lediglich zwischen dem 15.03.2021 bis zum 31.03.2021 in Anspruch genommen werden. Ansonsten blieb die Einrichtung auf der Grundlage der Bundesnotbremse bzw. der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg geschlossen.

In den Starzacher Kindertagesstätten konnte das Betreuungsangebot im genannten Zeitraum weitestgehend aufrechterhalten werden. Lediglich in der letzten Aprilwoche 2021 und in der ersten Maiwoche 2021 waren die Einrichtungen auf der Grundlage der Bundesnotbremse geschlossen. Hinzu kam eine zweiwöchige Schließung Mitte April 2021 von 2 Gruppen in der Einrichtung Bierlingen infolge von Infektionsfällen.

Nach § 2 Absatz 7 sowie § 3 Absatz 2 der Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Starzach ist der monatliche Elternbeitrag grundsätzlich auch für die Zeiten, in denen die Einrichtungen vorübergehend geschlossen sind, von den Eltern zu entrichten. Rechtlich bedeutet dies, dass die Gemeinde Starzach grundsätzlich einen Anspruch auf Zahlung der Elternbeiträge hat, auch wenn die Einrichtungen infolge der Corona-Pandemie geschlossen waren und keine Betreuung angeboten wurde.

Hatte die Landesregierung im Rahmen des 2. Lockdowns noch zugesagt, dass das Land Baden-Württemberg 80 Prozent der Kosten für die Erstattung der Gebühren aufgrund der Schließungen übernehmen wird, steht aktuell keine Kostenerstattung für die Schließungsmaßnahmen von Seiten des Landes im Raum. Es ist aktuell auch nicht absehbar, ob eine entsprechende Entscheidung noch getroffen wird.

Da aus Sicht der Verwaltung bezüglich der Schließungen der Starzacher Betreuungseinrichtungen im Zeitraum vom 22.02.2021 bis einschließlich Mai 2021 ein gleichgelagerter Sachverhalt in Bezug auf die Maßnahmen im Rahmen des 2. Lockdowns (01.01.2021 bis 22.02.2021) vorliegt, befürwortet die Verwaltung grundsätzlich auch in diesem Zeitraum den Erlass der Nutzungsgebühren und Entgelte für die Starzacher Kindertagesstätten und für die Ganztagesesschule.

Gemeinde Starzach		Blatt 211
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 503

(Drucksache 52/2021)

§ 8

Öffentlich

Vor dem Hintergrund der insgesamt sehr gering bemessenen Nutzungsgebühr (max. 36 €/Monat/Kind) und einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand, der bei einer untermonatlichen Abrechnung entstehen würde (z. B. Abrechnung von lediglich 50% der jeweiligen Monatsgebühr), hält die Verwaltung die Abrechnung des gesamten Monats Mai 2021 im Rahmen der **Ganztagesbetreuung an der Starzacher Grundschule** für vertretbar. Die Essensentgelte werden nach tatsächlicher Inanspruchnahme abgerechnet.

Im Rahmen des **Betreuungsangebotes in den Starzacher Kindertagesstätten** würde die Verwaltung die Monate März 2021 bis einschließlich Mai 2021 nach der jeweils vertraglich vereinbarten Gebührenhöhe für die Betreuungsleistung abrechnen, auch wenn insgesamt 2 Wochen infolge der Bundesnotbremse kein Angebot erfolgen konnte. Vor dem Hintergrund des insgesamt gestiegenen Verwaltungsaufwandes im Bereich der Kindertagesstätten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und eines noch deutlich ansteigenden Verwaltungsaufwandes im Falle von untermonatlichen Abrechnungen, hält die Verwaltung diese Vorgehensweise für vertretbar. Um den Eltern entgegenzukommen schlägt die Verwaltung im gleichen Zuge vor, stattdessen die Gebühren und Entgelte für die letzte Februarwoche 2021 (22.02. bis 26.02.2021) zu erlassen. Hinsichtlich der zweiwöchigen Schließung einzelner Gruppen in der Einrichtung Bierlingen im April 2021 ist die Verwaltung der Ansicht, dass nach § 2 Absatz 7 sowie § 3 Absatz 2 der Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Starzach der monatliche Elternbeitrag grundsätzlich auch für die Zeiten, in denen die Einrichtungen vorübergehend geschlossen sind, von den Eltern zu entrichten ist. Die Essensentgelte werden nach tatsächlicher Inanspruchnahme abgerechnet. Die erhobene Getränkepauschale in Höhe von 5 €/Monat wird durchgehend erhoben.

Die dargestellte Vorgehensweise deckt sich weitestgehend mit den Vorgehensweisen anderer Landkreis-Kommunen. Dies wurde im Zuge einer Abfrage ermittelt.

Durch den Erlass der Gebühren und Entgelte an den Starzacher Kindertagesstätten und an der Starzacher Grundschule würden der Gemeinde Starzach im Haushaltsjahr 2021 zunächst insgesamt Erträge in Höhe von ca. 41.000 € (Zeitraum Januar 2021 bis einschließlich Mai 2021) entgehen. Unter Einbeziehung der Kostenerstattung des Landes Baden-Württemberg für den Zeitraum 01.01.2021 bis 22.02.2021, welcher für die Gemeinde Starzach insgesamt 19.068,12 € beträgt, reduziert sich der Minderertrag zunächst auf insgesamt rund 22.000 €. Durch die Abrechnung der Inanspruchnahme der Notbetreuung wird sich dieser Minderertrag weiter reduzieren. Sobald die Abrechnung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung in den Monaten Januar 2021 und Februar 2021 erfolgt ist kann somit endgültig gesagt werden, wie hoch die über den Gesamthaushalt der Gemeinde zu tragenden Mindererträge wirklich sind. Betont werden muss in diesem Zusammenhang, dass bei dieser Sichtweise die für die Gemeinde zusätzlich anfallenden Aufwendungen (z.B. zusätzlicher Personalaufwand Verwaltung/Grundschule/Kindertagesstätten; Sachmittelaufwand Hygienekonzept, etc.) nicht berücksichtigt sind, diese faktisch aber noch hinzukommen.

Gemeinde Starzach		Blatt 212
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 503

(Drucksache 52/2021)

§ 8

Öffentlich

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Nutzungsgebühren und Entgelte für die Nutzung der Starzacher Ganztageschule für den Zeitraum vom 22.02.2021 bis 30.04.2021 zu. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung erfolgt kein Erlass der Nutzungsgebühren bzw. der Entgelte; diese wird separat abgerechnet. Die Essensentgelte werden nach tatsächlicher Inanspruchnahme abgerechnet.

2. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Nutzungsgebühren und Entgelte für die Nutzung der Starzacher Kindertagesstätten für den Zeitraum vom 22.02.2021 bis 28.02.2021 zu. Die Essensentgelte werden nach tatsächlicher Inanspruchnahme abgerechnet. Die Getränkepauschale wird auch für den Zeitraum vom 22.02.2021 bis 28.02.2021 in voller Höhe erhoben.

Gemeinde Starzach		Blatt 213
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 621.41

(Drucksache 49/2021)

§ 9

Öffentlich

**Aufstellung des Bebauungsplans „Schloss Weitenburg 1. Änderung“,
Ortsteil Sulzau nach § 13a BauGB**

Hier: Auslegungsbeschluss

Zuletzt hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 27.07.2020, fortgesetzt am 28.07.2020, unter Tagesordnungspunkt 9 über das Vorhaben beraten und beschlossen. Da sich die Erstellung der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung verzögert hat, kann diese Angelegenheit erst jetzt weiterverfolgt werden.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird, sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange nur einmal anzuhören. Eine Beteiligung ohne artenschutzrechtliche Relevanzprüfung hätte zur Folge gehabt, dass eine erneute Anhörung notwendig geworden wäre. Deshalb wurde nach dem Aufstellungsbeschluss lediglich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Hier sind keine Anregungen eingegangen.

Mit den nun vollständig vorliegenden Unterlagen kann die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange jetzt durchgeführt werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **2 Enthaltungen** (GR Manuel Faiß, GR Iris Kieser) folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die Entwürfe von Begründung, Örtlichen Bauvorschriften, Planungsrechtlichen Festsetzungen (jeweils Stand 18.06.2021), den zeichnerischen Teil (Stand 16.06.2021) sowie die Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (Stand 27.04.2021).
2. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Gemeinde Starzach		Blatt 214
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 023.012

(Drucksache 44/2021)

§ 10

Öffentlich

Nachbesetzung von Gremien

Frau Krieger erläutert, dass durch das Ausscheiden von Herrn Michael Heinzmann dessen Sitz in den Ausschüssen des Gemeinderats und verschiedener externer Gremien frei wird. Da nach der Unechten Teilortswahl keine Ersatzperson festgestellt werden konnte, müssen diese Sitze auf die verbliebenen Gremiumsmitglieder verteilt werden. Herr Heinzmann war ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Börstingen, ordentliches Mitglied im Technischen- und Umweltausschuss sowie im Umlegungsausschuss, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie 5. Bürgermeister-Stellvertreter. Herr Gemeinderat Hans-Peter Ruckgaber bleibt als fraktionsloses Mitglied im Technischen- und Umweltausschuss. Durch seinen Austritt aus der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sind jedoch Stellvertretungsregelungen in den Ausschüssen neu festzulegen.

Für die Besetzung der Ausschüsse ist nach § 40 Absatz 1 Satz 2 GemO der Gemeinderat zuständig. Die Nachbesetzung soll im Wege der Einigung nach § 40 Abs. 2 GemO erfolgen.

Von der Fraktion „Zukunft.Starzach“ konnte die Verwaltung im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung nicht für alle notwendigen Sitze Vorschläge für die Nachbesetzung erhalten. Die Nachbesetzung im Wege der Einigung kann nur für die Sitze vorgeschlagen werden, für die der Verwaltung ein Besetzungsvorschlag vorliegt. Ansonsten muss eine Wahl erfolgen.

Nachbesetzt werden soll wie im Beschlussvorschlag dargestellt die Besetzung der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse. In den Vorschlägen ist enthalten, dass einzelne Gremiumsmitglieder im selben Ausschuss mehrere andere Gremiumsmitglieder vertreten sollen. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass sich dadurch die Zahl der Ausschussmitglieder in Sitzungen bei gleichzeitiger Abwesenheit mehrerer betroffener Gremiumsmitglieder deutlich verringern kann.

Die Stelle des 5. Bürgermeister-Stellvertreters muss aus kommunalverfassungsrechtlicher Sicht nicht nachbesetzt werden. Die Regelung aus § 14 der Hauptsatzung besagt, dass „einer oder mehrere ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt“ werden müssen. Da die verbleibenden vier Stellvertreter weiterhin im Amt sind, kann die fünfte Stellvertretung bis zur nächsten Kommunalwahl unbesetzt bleiben.

Gemeinde Starzach		Blatt 215
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 023.012

(Drucksache 44/2021)

§ 10

Öffentlich

Nach eingehender Beratung besetzt der Gemeinderat im Wege der

Einigung

nach § 40 Absatz 2 GemO folgende Sitze in den Ausschüssen bzw. in externen Gremien wie folgt:

1. GR Thomas Hertkorn rückt auf Vorschlag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ als ordentliches Mitglied in den Technischen- und Umweltausschuss nach.
2. GR Michael Rilling rückt auf Vorschlag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ als ordentliches Mitglied in den Umlegungsausschuss nach.
3. GR Hubert Lohmiller übernimmt im Verwaltungs- und Finanzausschuss zusätzlich zur weiterbestehenden Stellvertretung für Herrn Gemeinderat Michael Rilling und Frau Gemeinderätin Kornelia Lohmiller auch die Stellvertretung für Herrn Gemeinderat Thomas Baur, Herrn Gemeinderat Thomas Hertkorn, Herrn Gemeinderat Rolf Pfeffer und Herrn Gemeinderat Stefan Schweizer.
4. GR Stefan Schweizer übernimmt im Technischen- und Umweltausschuss zusätzlich zur weiterbestehenden Stellvertretung für Herrn Gemeinderat Rolf Pfeffer auch die Stellvertretung für Herrn Gemeinderat Thomas Hertkorn und Herrn Gemeinderat Hubert Lohmiller.
5. Der Gemeinderat beschließt, die Stelle des 5. Bürgermeister-Stellvertreters bis zur nächsten Kommunalwahl nicht mehr zu besetzen.
6. GR Kornelia Lohmiller rückt auf eigenen Vorschlag als ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Börstingen nach. GR Hans-Peter Ruckgaber rückt als stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Börstingen für GR Kornelia Lohmiller nach.

Gemeinde Starzach		Blatt 216
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 503

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Aktuelle Corona-Situation

Der Vorsitzende führt aus, dass sich bis zum aktuellen Zeitpunkt (30.06.2021) insgesamt 432 Personen in Starzach in häusliche Absonderung (Quarantäne) begeben mussten. Insgesamt waren 195 Personen infiziert. Aktuell ist keine Person infiziert; 1 Person befindet sich in häuslicher Absonderung. Die derzeitige, auf die Gemeinde Starzach errechnete Inzidenz beträgt 0. Seit dem 02.06.2021 ist ein kommunales Schnelltestzentrum eingerichtet. Es wurden 90 Personen seither getestet. Der Vorsitzende dankt den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Gemeinde Starzach		Blatt 217
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 021.20

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Anfrage Interessensgemeinschaft Starzach

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Anfrage von Herrn Werner Alexander im Namen der Interessengemeinschaft Starzach aus der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner aus der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2021. Er habe zwischenzeitlich eine schriftliche Rückantwort gegeben, welche er im Nachgang zur heutigen Sitzung auch noch den Gemeinderäten übersenden wird. In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende auf eine Pressemitteilung der Fraktion „Zukunft.Starzach“, welche im Starzach-Boten erscheint. Es werde ihm der Vorwurf gemacht, dass er eine Aussage von Herrn Alexander nicht sofort in der damaligen Sitzung richtiggestellt habe, zumal er die Anfrage bereits einen Tag vor der Gemeinderatssitzung schriftlich erhalten habe. Bürgermeister Noé verweist in diesem Zusammenhang auf die zahlreichen Anträge der Fraktion „Zukunft.Starzach“ in den letzten Jahren. Diese wurden ebenfalls oft schriftlich bei der Verwaltung eingereicht und im Rahmen der jeweiligen Gemeinderatssitzung dann doch in anderem Wortlaut aufgerufen. Bestes Beispiel sei hierzu die Beratung der Grundschulerweiterung in der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2021, als selbst in der Sitzung erst nach längerer Klärungsphase klar war, welchen Antrag GR Rolf Pfeffer schlussendlich aufrufen möchte. Deshalb beschäftige er sich nicht im Detail mit vorab eingegangenen Anträgen oder Anfragen, sondern warte ab, mit welchem genauen Wortlaut diese in der betreffenden Sitzung aufgerufen werden. Klar sei außerdem, dass er sich bei seiner Antwort lediglich auf Aussagen von einzelnen Gemeinderäten aus der betreffenden Sitzung im Jahr 2018 bezog.

Gemeinde Starzach		Blatt 218
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 632.6

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Schlossscheuer II in Starzach-Felldorf

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die ersten Vermessungsarbeiten stattgefunden haben. Hinsichtlich der vom Gemeinderat beschlossenen Teilveräußerung gebe es Schwierigkeiten bei der Umsetzung, da beispielsweise eine Brandschutzwand in das Gebäude eingebaut werden müsste. Er werde einen Statiker beauftragen, eine Kostenberechnung für den Einbau einer solchen Brandschutzwand vorzunehmen. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen werde er die Zahlen darlegen und der Gemeinderat kann dann auf dieser Grundlage eine Entscheidung treffen.

Gemeinde Starzach		Blatt 219
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 212.21

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Grundschulerweiterung

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlusslage aus der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2021, wonach die weitergehende Untersuchung des Schulstandortes in Bierlingen auf der Grundlage des Siegerentwurfes aus dem Realisierungswettbewerb erfolgen soll. Die Verwaltung wurde beauftragt, die von GR Hans-Peter Ruckgaber vorgeschlagene, in Bauabschnitten vorgesehene Ausführungsvariante hinsichtlich des Raumprogrammes zu überprüfen und eine erste Kostenermittlung durch das Architekturbüro K9 vornehmen zu lassen. Das Architekturbüro K9 hat mittlerweile signalisiert, dass das vom Regierungspräsidium Tübingen vorgegebene Raumprogramm auf dieser Grundlage erfüllt werden könne. Eine Kostenaussage macht das Architekturbüro derzeit nicht. Erst müsse der Gemeinderat sich dazu entscheiden, einen Planungsauftrag zu erteilen. Dies sei nachvollziehbar, da das Architekturbüro nicht ständig ohne Auftrag Anfragen des Gemeinderates beantworten könne.

Nach kurzer Beratung wird sich darauf verständigt, dass die Thematik in der nächsten Ältestenratssitzung besprochen werden soll. Vorgesehen ist aus Sicht des Vorsitzenden die Beratung und Beschlussfassung einer möglichen Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 3 in der Julisitzung des Gemeinderates. Die im Rahmen der neuerlichen Anfrage an das Architekturbüro K9 nun rückgemeldeten Pläne werde er den Gemeinderäten noch zusenden.

Gemeinde Starzach		Blatt 220
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 112.22

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Schülerverkehr

Der Vorsitzende geht auf eine geplante Vollsperrung im Bereich des Ortsausganges Rottenburg am Neckar in Richtung Bad Niedernau auf Höhe des Freibadparkplatzes auf der Landstraße L 370 ein, welche ab September 2021 für insgesamt 6-8 Wochen vorgesehen ist. Im Zusammenhang mit anderen vorgesehenen Baustellen sei diese Sperrung zum Schuljahresbeginn 2021/2022 nicht ideal. Er werde auf eine einvernehmliche Lösung noch vor den Sommerferien hinwirken.

Gemeinde Starzach		Blatt 221
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 855.7

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Waldwegeunterhaltung

Auf Anraten von Herrn Revierförster Scheit (Vertretung) wird empfohlen, den bereits in mehreren Gemeinderatssitzungen angesprochenen Waldweg in Verlängerung der Bergstraße im Teilort Börstingen im Jahr 2021 nicht instand zu setzen. Ansonsten wäre fast das komplette Budget für die Waldwegeunterhaltung im Jahr 2021 verbraucht obwohl aus Sicht von Herrn Scheit andere Waldwege dringlicher instand zu setzen wären. Da die Netze BW Mastarbeiten im Bereich des Waldweges plant, könnte zu einem späteren Zeitpunkt eine Instandsetzung erfolgen. Hierbei könnten Synergieeffekte genutzt werden.

Gemeinde Starzach		Blatt 222
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 854.4

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Forstarbeiten

Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst, hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass Forstarbeiten in größerem Umfang im Teilort Börstingen, Bereich Weitenburger Straße bis zur Kapelle/Wilhelmshöhe und entlang der Landesstraße L 370 in Richtung Mühlen geplant sind. Hierbei handelt es sich nicht nur um kosmetische Arbeiten, sondern es ist eine deutliche Auslichtung der Waldbereiche erforderlich. Er unterstütze die Maßnahmen, zumal hierdurch die Verkehrssicherungspflicht gewährleistet wird. Bei Detailfragen könne man sich an Herrn Scheit wenden.

Gemeinde Starzach		Blatt 223
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 656.23

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Gehweg Schloßstraße 22

Die notwendigen Vermessungsarbeiten wurden vom Vorsitzenden beauftragt. Außerdem habe er mit den Eigentümern und den zukünftigen Eigentümern gesprochen. Ein möglicher Notartermin wurde bereits beantragt.

Gemeinde Starzach		Blatt 224
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 794.12

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Energiewende

In der nächsten Gemeinderatssitzung werde die Verwaltung 2 Projekte zur Installation von Solaranlagen vorstellen. Ein möglicher Standort wäre im Bereich der Weitenburg, ein weiterer Standort könnte in Felldorf realisiert werden.

Gemeinde Starzach		Blatt 225
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 650.412

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Ortsschild Wachendorf

Die Verwaltung hat mit dem Landratsamt Tübingen, Abteilung Verkehr und Straßen, Gespräche zur Verlegung des Ortsschildes im Teilort Wachendorf, Ortsausgang in Richtung Rottenburg-Frommenhausen, geführt. Hintergrund ist die Gefahrenminimierung für Motorradfahrer und PKW-Fahrer in diesem Bereich. Das Landratsamt hat signalisiert, dass ein entsprechender Antrag abgelehnt werden würde. Daraufhin hat die Verwaltung nach Rücksprache mit den Antragstellern aus der Bürgerschaft beschlossen, keinen Antrag zu stellen.

Gemeinde Starzach		Blatt 226
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 112.21

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Entscheidungen verkehrsrechtliche Maßnahmen

Bürgermeister Noé führt aus, dass das Landratsamt Tübingen, Abteilung Verkehr und Straßen, die Genehmigung sämtlicher Gemeinderatsbeschlüsse zur Thematik Verkehrsberuhigung aus der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021 versagt hat. Dies war aus seiner Sicht absehbar. Lediglich der Antrag für zwei Fußgängerüberwege beim Landgasthof Rössle in Richtung Felldorf im Teilort Bierlingen wurde bisher nicht abgelehnt, da hierfür noch belastbare Zahlen hinsichtlich der Verkehrsbelastung fehlen. Die Verwaltung werde bei der Erhebung dieser Werte das Landratsamt unterstützen. Die Gemeinderäte haben die Antwort-Mail des Landratsamtes Tübingen, Abteilung Verkehr und Straßen, bereits erhalten.

Gemeinde Starzach		Blatt 227
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 797.31

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Funkausbau

Einige Funkbetreiber haben zum 01.07.2021 generell ihr 3G-Netz abgeschaltet. Der 5G-Netzausbau wird demnach immer weiter vorangetrieben. Im Rahmen der Bahnsicherheitstechnik werden derzeit Standorte für Funkmasten entlang der Bahnlinie im Neckartal gesucht. Aus netztopografischen Gründen wird aus diesem Grund im Bereich der Kläranlage Börstingen ein entsprechender Standort benötigt. Der Mast soll ca. 40 Meter hoch sein. Ein Vor-Ort-Termin fand statt, um die Situation zu begutachten. Mittlerweile ist klar, dass auf dem Kläranlagengelände keine Realisierung erfolgen kann. Jedoch wäre eine Installation auf dem angrenzenden Parkplatz, welcher im Eigentum der Gemeinde ist, möglich. Der Vorsitzende signalisiert, dass er eine Umsetzung an diesem Standort befürworten würde, sofern die genauen Anschlussdetails geklärt werden können.

Gemeinde Starzach		Blatt 228
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 880.611

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Bauplatz „Hopfengarten“

Der letzte kommunale Bauplatz im Bereich „Hopfengarten“ im Teilort Börstingen konnte zum festgelegten Bauplatzpreis veräußert werden.

Gemeinde Starzach		Blatt 229
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 811.12

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Netzausbau Brunnenstraße im Teilort Wachendorf

Die Netzertüchtigungsarbeiten in der Brunnenstraße durch die Netze BW sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Gemeinde Starzach		Blatt 230
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 053.62

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Ausbildereignungsprüfung Frau Jüstel

Die Gemeinde hat Frau Vanessa Jüstel bei der Ausbildereignungsprüfung unterstützt. Frau Jüstel konnte die Prüfung zwischenzeitlich erfolgreich abschließen.

Gemeinde Starzach		Blatt 231
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 461.31

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock

Per Vorankündigung von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass für die Erweiterung des Kindertagesstätten-Standortes im Teilort Wachendorf eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock in Höhe von 470.000 € bewilligt wird. Dies sei vor dem Hintergrund der gesamten Ausschüttungsquote im Landkreis Tübingen sehr erfreulich. Es ist vorgesehen, dass die Pläne für die Erweiterung nach der Sommerpause beraten werden. Ein möglicher Vergabebeschluss sollte spätestens im Januar 2022 gefasst werden.

Gemeinde Starzach		Blatt 232
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 30. Juni 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Rolf Pfeffer, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 022.32

§ 12

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

Von Seiten der Gemeinderäte wurden keine Fragen gestellt.

zur Beurkundung:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderat: